

## Vertrag/ AGBs

Dieser Vertrag wurde zwischen ..... und Auto Urbanek Ihr Partner in Wien am ..... vereinbart.

### MIETVERTRAG : Fahrzeugzubehör

Vermieter / Eigentümer: Auto Urbanek e.U. Tel. 01/330 44 43 / E-Mail [urbanek@autourbanek.at](mailto:urbanek@autourbanek.at) / 2.Rembrandtstraße 32-34

Mieter

Vorname:

Nachname:

E-Mail:

Telefon:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl:

Ort:

Fahrzeug Marke und Modell:

Zulassungsdatum

Fahrgestellnummer vom Fahrzeug:

Fahrzeug Kennzeichen:

Scheckkarten - Zulassungsschein.

Mietobjekt: Dachbox \_\_\_\_ Dachträger \_\_\_\_ Radträger \_\_\_\_ Div. \_\_\_\_\_

Mietanfang \_\_\_\_\_ Mietende \_\_\_\_\_ Tage \_\_\_\_\_

Stück Schlüssel / \_\_\_\_\_ Adapter \_\_\_\_\_

Montage auf den vorhandenen bzw gemieteten Quer- bzw. Dachträger bzw Anhängervorrichtung.

Einschulung auf den Mietgegenstand, Abmontage des Mietgegenstand vom Trägersystem.

Voraussichtlicher Miet.- und Montagepreis: laut Kostenaufstellung.

Kautionsbetrag bei Mietbeginn, bei Fahrzeugen die nicht in Österreich zugelassen sind, ist die doppelte Kautionszahlung zu entrichten ( Barzahlung ) : € 150.- / 300.- JA /Nein

### Mietbedingungen:

Geltungsbereich: Gegenstand des Vertrages ist die mietweise Überlassung von KFZ-Zubehör.

### Mietbestellung:

Diese erfolgt ausschließlich mit einer verbindlichen Reservierung, mündliche Nebenabreden treffen nicht zu.

Es gilt der im Mietvertrag/ Kostenvoranschlag schriftlich fixierte Mietpreis. Die Kautionszahlung bleibt unverzinst und wird am Vertragsende bar ausgezahlt, sofern sie nicht als Schadensersatz für den Verlust oder etwaige Beschädigungen der Mietsache verwendet wird. Der effektive Mietpreis wird bei Rückgabe ermittelt. Für jeden nicht vereinbarten Tag wird zuzüglich der doppelte Tagessatz verrechnet.

Der Mieter haftet ab dem Zeitpunkt der Übernahme des Mietgegenstandes uneingeschränkt für Schäden am Mietgegenstand. Ferner haftet er für Schäden wie unsachgemäße Behandlung, Feuer, Unglücksfälle, Fahrlässigkeit, Diebstahl, Naturgewalten, Verkehrsunfällen.

Der Mieter darf den Mietgegenstand weder verleihen, unsachgemäß oder gebrauchsfremd verwenden, noch weiter vermieten, Rechte aus dem Vertrag an Dritte abtreten oder Rechte irgendwelcher Art an dem Mietgegenstand Dritten gegenüber einräumen. Der Mietgegenstand wird über die Höhe des Wiederbeschaffungswertes bzw. Zeitwert ermittelt.

Der Mieter hat vorhandene Schraubverbindungen und Befestigungen nach 50 km zu überprüfen und ggf. nachzuziehen. Die ordentliche Sicherung des Ladegutes ist Pflicht des Mieters.

Demontiert der Mieter während der Mietdauer ein oder mehrere Gegenstände, so ist er allein für die ordnungsgemäße Montage verantwortlich. Der Mietgegenstand ist gereinigt und im gleichen Zustand wie beim Abholen zu retournieren. Bei Beschädigung oder Diebstahl ist sofort mit dem Vermieter Kontakt aufzunehmen.

Versicherung: Eine Versicherung der Mietgegenstände ist nicht im Mietpreis eingeschlossen.

### **Stornokosten:**

Bis 30 Tage vor Mietanfang erfolgt eine vollständige Rückzahlung

Bis 14 Tage vor Mietanfang erfolgt eine 50% Rückzahlung abzügl. 12€ Bearbeitungsgebühren

Ab 14 Tage vor Mietanfang behalten wir uns 100% der Gesamtkosten ein

Bei versäumten Mietantritt verfällt Ihre komplette Bezahlung

Die Bezahlung verfällt bei speziell angefertigten oder zusammengestellten Mietgegenstände.

Kautions in bar, bei Mietbeginn, bei Fahrzeugen die nicht in Österreich zugelassen sind, ist die doppelte Kautions zu entrichten. (keine Kautions notwendig für unsere Stammkunden)

Der Mieter wurde über das veränderte Fahrverhalten seines Fahrzeuges und die maximale zu fahrende Geschwindigkeit unterwiesen.

Stellt der Mieter den Grundträger bzw die Anhängervorrichtung bei, ist der Mieter für die ordnungsgemäße Montage alleinig verantwortlich. Reinigung und einstellarbeiten werden nach aufwand verrechnet.

Der Mietgegenstand wird von uns auf dem bereits vom Kunden montierten Grundträger / Anhängervorrichtung befestigt, wie dies der Hersteller der Mietgegenstände vorschreibt. Sollte der vormontierte Grundträger bzw. Anhängervorrichtung fehlerhaft montiert worden sein oder weist dieser andere Defekte auf, worauf der Mietgegenstand während der Fahrt oder eines Notbremsmanövers vom Fahrzeug fällt und somit andere zu Schaden kommen, kann der Vermieter der Mietgegenstände nicht belangt werden. Es obliegt dem Mieter den Grundträger ordnungsgemäß am Fahrzeug zu montieren und Sorge zu tragen, dass der Grundträger keine Mängel aufweist.

Das Ladungsgewicht darf nicht überschritten werden und die geänderte Fahrzeughöhe bzw Fahrzeuglänge der Mietgegenstände muss vom Mieter geprüft und beachtet werden.

Rückgabe der gemieteten Gegenstände erfolgt nur nach Terminabsprache, bei uns im Betrieb.

Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter bei Rückgabe über jegliche Beschädigung unverzüglich zu informieren.

Sollte der Vermieter aufgrund verspäteter Rückgabe von Vormietern oder durch Beschädigungen bzw. Zerstörung durch Vermietung nicht liefern können, kann dieser bis 1 Tage vor Mietbeginn vom Mietvertrag kostenfrei zurücktreten. Der Mieter hat bei Übernahme des Mietgegenstandes einen gültigen Ausweis und einen Zulassungsschein auf seinen Namen vorzuweisen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit dieses Vertrages und der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Der Mietgegenstand ist nur für den vereinbarten Zeitraum rechtliches Eigentum des Mieters. Er haftet für etwaige Schäden an den Mietgegenstand, an eigenen Fahrzeugen, an anderen Fahrzeugen, an Gebäuden oder an Personen, die dadurch zu Schaden kommen. Der Vermieter kann in keiner weise als Verursacher herangezogen werden.

Der Vermieter und Mieter haben den Vertragsinhalt gelesen und inhaltlich voll verstanden und bestätigen dies mit ihren Unterschriften.

Der Mieter bestätigt die Übernahme des Mietgegenstandes und der Mietbedingungen:

Gerichtsstand: Wien

Mietbedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen:

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Rückgabe :

Bei Rückgabe muss der Mietvertrag inkl. Schlüsseln & Zubehör vorgelegt werden.

Kautionsbetrag empfangen:

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_